

Preisliste für Anzeigen und Beilagen

Nr. 44 - gültig ab 1. Januar 2016

Technische Daten und
Geschäftsbedingungen

Nielsen-Gebiet 1

Münsterländische Tageszeitung

HEIMATZEITUNG FÜR DAS OLDENBURGER MÜNSTERLAND



2016

Höchste Reichweite und
größte Abonnentenzahl
im Landkreis Cloppenburg

Bekanntmachungsblatt des Landkreises Cloppenburg,
der Städte Cloppenburg, Friesoythe und Lönigen,
der Gemeinden Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen,
Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen und Saterland

ZMG



IVW-geprüft - in der ZMG - pro Lokalzeitung -
Lokalpresse - IFRA - Mitglied der Zeitungsregion
Nordwest-Oldenburg/Ostfriesland und der ATG
Bremen/Weser-Ems.

Münsterländische Tageszeitung

49661 Cloppenburg · Lange Straße 9/11

Telefon 04471-178-0 · Fax 04471-178-30

E-Mail: info@mt-news.de · www.mt-news.de



Wir machen mit!
einfach ZEITUNG!
Diese Preisliste folgt der Initiative zur
Vereinheitlichung der Anzeigenpreislisten

Inhalt:

Allgemeine Verlagsangaben	2	Beilagen / Techn. Daten	8
Ausgaben und Auflagen	3	Magazin Nord	9
Platzierungsmöglichkeiten	4/5	Geschäftsbedingungen	10
Preisangaben Grundpreis	6	Geschäftsbedingungen	11
Preisangaben Ortspreis	7	Sonderthemen	12



Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift: Münsterländische Tageszeitung
Hermann Imsiecke Druck u. Verlag GmbH
Gf: Dipl.-Kfm. Jan Imsiecke
Lange Straße 9/11
49661 Cloppenburg

Postanschrift: Postfach 1420, 49644 Cloppenburg

Telefon: 04471/178-0
Fax: 04471/178-30
Internet: www.mt-news.de
E-Mail: info@mt-news.de

Anzeigenleitung: Renate Haupt
Telefon: 04471-178-13
Fax: 04471-178-30
E-Mail: haupt@mt-news.de

Weitere Ansprechpartner
Anzeigenabteilung: Kerstin Füllbrunn
Telefon: 04471-178-14
Fax: 04471-178-30
E-Mail: fuellbrunn@mt-news.de

Erscheinungsweise:

werktäglich morgens

Erscheinungsweise für Rubrikenmärkte:

Reise + Erholung samstags
Flohmarkt-Anzeigen dienstags

Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine:

Mo.-Ausgabe - freitags 15 Uhr
Di.-Fr.-Ausgabe - Vortag 12 Uhr
Wochenendausgabe - Vortag 10 Uhr
Immo-, Auto- u. Stellenanzeigen - donnerstags 16 Uhr

Bankkonten:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE92 2805 0100 0080 4004 35, BIC BRLADE21LZO
Oldenburgische Landesbank
IBAN DE98 2802 0050 3003 3633 00, BIC OLBODEH2XXX
Volksbank Cloppenburg
IBAN DE37 2806 1501 0034 3005 00, BIC GENODEF1CLP

Chiffregebühr

bei Abholung: 2,50 €

pro Veröffentlichung:

bei Zusendung: 4,00 €

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den allgemeinen
Geschäftsbedingungen für Anzeigen und
Fremdbeilagen in Zeitungen und
Zeitschriften und zu den zusätzlichen
Geschäftsbedingungen des Verlages
ausgeführt - s. Seite 10 und 11.

Zahlungsbedingungen:

Bei Rechnungserhalt sofort ohne Abzug.
Im Bankeinzugsverfahren oder bei
Barzahlung 2% Skonto auf alle Beträge über
50,- €, sofern ältere Rechnungen nicht
überfällig sind. Vorausgesetzt wird ein
gültiges SEPA-Mandat.

Ausgabe	ZIS-Nr.	Druckauflage Mo.-Sa.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
	101336			
Gesamtausgabe		18.180	17.096	17.656






(IVW II. Quartal 2015)









Reichweite: 67,3 %
Abo-Anteil: 91,86 %
Leser pro Ausgabe: 63.630

Die Münsterländische Tageszeitung ist das amtliche Bekanntmachungsblatt des Landkreises Cloppenburg und der dazugehörigen Städte und Gemeinden.



Satzspiegel: 420 mm hoch, 282 mm breit, 1 Seite: 2520 mm
Anzeigenspalten: Breite 45 mm, Anzahl: 6 – Textspalten: 45 mm, Anzahl: 6

	Gesamtausgabe		Anmerkungen zur Berechnung / Platzierung
	Mindestgröße	Maximalgröße	
Gestaltete Anzeigen	1 Spalte mm hoch 10	--	im Anzeigenteil, Schwarzweiß
Farbanzeigen	1 Spalte mm hoch 10	--	im Text- und Anzeigenteil
Textteilanzeigen	1 Spalte mm hoch 20	2 Spalten/100 mm hoch höhere Formate nur auf An- frage möglich	
Blatthohe Anzeigen	1 Textspalte mm hoch 420	5 Spalten 420 mm hoch	auf Textseiten 
Blattbreite Anzeigen	6 Textspalte mm hoch 100	6 Spalten 300 mm hoch	auf Textseiten, Blattbreite Anzeigen unter 100 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden 
Eckfeld-Anzeigen	3 Textspalte mm hoch 200	5 Textspalten 300 mm hoch	auf Textseiten 
Panorama-Anzeigen	13 Spalten mm hoch 210 mm breit 596	13 Textspalten 420 mm hoch	auf Textseiten 13 Spalten x Anzeigehöhe x mm-Preis 

	Gesamtausgabe		Anmerkungen zur Berechnung / Platzierung	
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Tunnelanzeigen	6 Spalten + Bundsteg (314 mm breit) 210 mm hoch	10 Spalten + Bundsteg (500 mm breit) 250 mm hoch	im Anzeigenteil, Anzahl Anzeigenspalten + 1 Anzeigenspalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Tunnelanzeigen	6 Spalten + Bundsteg 210 mm breit	10 Spalten + Bundsteg 250 mm hoch	im Textteil, Anzahl Textspalten + 1 Anzeigenspalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Titelkopfanzeigen	Festformat mm breit 45 mm hoch 55		sw, 4c möglich Platzierung rechts neben dem Titelkopf	
Griffecke	Festformat mm breit 92 mm hoch 100		auf der Titelseite Platzierung rechts unten auf der Titelseite	
Insel-Anzeige	Mindestvolumen 500 mm 2- bis 4-spaltig	300 mm hoch 2- oder 4 spaltig	nur im Anzeigenteil Platzierung optische Mitte im Anzeigenteil	
L-Anzeige	Mindestinhalt im Textteil 840 mm/ Min- destinhalt im Anzeigen- teil 800 mm	Maximaler Inhalt 1.860 mm	im Text- und Anzeigenteil möglich, Senkrechter Teil blatthoch oder höchstens 300 mm hoch, waagerechter Teil mindestens 50 mm hoch, höchstens 200 mm hoch. Berechnung: waagerechter Teil - Anzahl der Spalten x Höhe + senkrech- ter Teil - Anzeigen-Spalten x Höhe x mm-Preis	
Satelliten-Anzeige	Festgröße Spalten 4 mm hoch 250	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	nur im Anzeigenteil Aufschlag von 20 % auf den mm-Preis	
Flexform-Anzeige			Nur im redaktionellen Teil möglich Größe und Konditionen auf Anfrage	
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe		Streckenrabatt ab 3 Seiten 35 % ab 4 Seiten 40 % ab 6 Seiten 45 % 8 Seiten und mehr 50 %	
Halfcover-Anzeigen			auf Anfrage	



Münsterländische Tageszeitung - MT - ZIS-Nr. 101336 - Verk. Auflage 17.096 - IVW II/2015
Tageszeitung für den Landkreis Cloppenburg

Anzeigenteil Mo.-Sa.	Grundpreise
s/w-Anzeigen mm	1,20
Preis 1/1 Seite	3.024,00
1-3 Zusatzfarben mm	1,59
Preis 1/1 Seite	4006,80

Stellenanzeigen

s/w-Anzeigen mm *1	1,34
4c-Anzeigen mm *1	1,77
Stellenanzeigen Kombi - PrintPlus *2	395,00
Stellenanzeigen Online only *3	830,00

*1: Erscheinung in der Münsterländischen Tageszeitung und auf www.mt-stellen.de.

*2: Erscheinung zusätzlich zur Kombi - PrintPlus auf www.stellenanzeigen.de

*3: Erscheinung auf nur auf www.mt-stellen.de und stellenanzeigen.de

Berechnungsbeispiele

Blatthohe Anzeige auf einer Anzeigenseite

Beispiel:	2 spaltig blatthoch
Größe:	420 mm x 2 Spalten (1/3 Seite) = 840 mm
Preis: 420 x 2 spaltig = 840 mm x Grundpreis s/w	1.008,00

Blattbreite Anzeige auf einer Textseite

Beispiel:	6 spaltig/100 mm hoch
Preis: 100 x 6 spaltig = 600 mm x Grundpreis s/w Textteilanzeige	720,00

Textteilanzeigen	Grundpreise
Spaltenbreite 45 mm	
s/w-Anzeigen mm	4,60
1-3 Zusatzfarben	5,98

Titelkopfanzeigen

Festgröße 45 mm breit/55 mm hoch, rechts neben dem Titel - Festpreis	
s/w	334,00
1-3 Zusatzfarben	435,00

Griffeckanzeigen

Festgröße 92 mm breit/100 mm hoch, rechts unten auf der Titelseite	
s/w	595,00
1-3 Zusatzfarben	774,00

Rabatte

bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Kalenderjahres für die geltenden Grund- bzw. Ortspreise.

Malstaffel		
mehrmalige Veröffentlichungen	12 Anzeigen	10 %
	24 Anzeigen	15 %
	52 Anzeigen	20 %
Mengenstaffel		
für mm-Abschlüsse von mindestens	3 000 mm	10 %
	5 000 mm	15 %
	10 000 mm	20 %
Erweiterte Mengenstaffel		
für mm-Abschlüsse von mindestens	20 000 mm	21%
	40 000 mm	22 %
	60 000 mm	23 %
	80 000 mm	24 %
	100 000 mm	25 %

Prospektbeilagen

	Grundpreis:	Direktpreis:
bis 20 g	74,- €	63,- €
bis 30 g	80,- €	68,- €
bis 40 g	86,- €	73,- €
bis 50 g	91,- €	78,- €

Belegungsmöglichkeiten

Gesamtbelegung und Teilbelegung nach Postleitzahlen (Sondervereinbarungen möglich).
Resthaushaltsabdeckung für die Städte und Gemeinden im Landkreis möglich.

Streutermine

Montag bis Samstag nach Vereinbarung.

Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss

können nicht zugesichert werden.

Muster

Ein Muster des Prospektes muss dem Verlag 4 Tage vor Erscheinen zur Prüfung von Inhalt und Beschaffenheit vorliegen.

Berechnungsgrundlagen

Wirbt eine Prospektbeilage für zwei oder mehrere Firmen, wird sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

Format

max. 220x310 mm - Mindestformat A6 105x148 mm - größere Formate können verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
Einzelblätter mit Formaten bis DIN A4 müssen gefalzt angeliefert werden. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich. Mehrseitige Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Leporello (Z) und Altarfalz (Δ) können nicht verarbeitet werden.

Anlieferung: Spätestens 3 Tage (montags bis freitags 8-12 Uhr) vor Termin franko.

Versandanschrift nur für Beilagen:

OM Druck GmbH & Co. KG, Ostring 2-6, 49661 Cloppenburg.

Druckunterlagen:

Satzspiegel:	282 mm breit, 420 mm hoch,
Spaltenbreiten:	Anzeigen- u. Textteil: 1 Spalte = 45 mm, 2 Spalten = 92,4 mm, 3 Spalten = 139,8 mm, 4 Spalten = 187,2 mm, 5 Spalten = 234,6 mm, 6 Spalten = 282 mm, 13 Spalten = 596 mm
Grundschrift:	Novel Pro Light (8,6/10,6 pt)
Druckverfahren:	Rollenoffsetdruck (durchgehend 4c)
Druckform:	N91 (negativ)
Rasterweite:	max. 40 Linien/cm
Rasterpunkt:	elliptisch (Kettenpunkt)
Tonwertumfang:	Licht 3 %, zeichnende Tiefe 90 % (ISO12647-3)
Strichstärke:	positive Striche 0,10 mm negative Striche 0,15 mm
Hardware-Plattform:	PC/Mac
Belichter:	Computer to Plate (Krause Smart'n Easy Jet)
Übertragungsprogramme:	E-Mail, FTP (Zugang auf Anfrage)
Digitalisierte Anzeigen	E-Mail: anzeigen@mt-news.de
Standproofs:	parallel zur digitalen Übertragung als Fax oder per Post
Druckunterlagen:	pdf- oder eps-Dateien mit inkl. Schriften, tif, jpg - 300 dpi
Datenformate:	offene Dateien: XPress, Indesign, Illustrator, Photoshop, (Schriften, Logos, Bilder einbinden/mitsenden)

Anfragen für Druckaufträge richten Sie bitte an die Technische Leitung

Sven Drygala, Telefon 04471/178-40, Fax 178-30, E-mail: drygala@mt-news.de



In Zusammenarbeit mit den Handels- und Gewerbevereinen
und den Werbegemeinschaften in den Verbreitungsgebieten

donnerstags zu bestimmten Anlässen im CLP-Nordkreis	Erscheinungsweise	zu bestimmten Anlässen im CLP-Südkreis
Stadt Friesoythe, die Gemeinden Saterland, Barßel, Bösel und Teilbereiche des östlichen Emslandes und des Landkreises Leer	Verbreitungsgebiet	Stadt Löningen, die Gemeinden Menslage, Nortrup, Lähden, Berge, Werlte und Herzlake
über 30.000 Exemplare	Auflage	über 30.000 Exemplare
an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet	Verteilung	an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet
6 Tage vor dem Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	6 Tage vor dem Erscheinungstermin
Bitte sprechen Sie mit unserer Medienberaterin für den Nordkreis: Gertrud Oldemanns, Telefon 0 44 91/789 682, Mobil 01 71/48 40 202 Fax 0 44 91/92 11 98 E-Mail: oldemanns@mt-friesoythe.de	Kontakt	Bitte sprechen Sie mit unserer Medienberaterin für den Südkreis: Christa Bol, Telefon 0 44 71/178-19 Fax 0 44 71/178-30 E-Mail: bol@mt-news.de



Informationen zur Online-Werbung
finden Sie unter www.mt-news.de,
Rubrik „Anzeigenservice“

Weitere Informationen unter
Telefon 04471/178-13.



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift oder Internet-/Onlinedienst. Letzteres kann der Verlag zusätzlich kostenfrei vornehmen.
2. Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die wegen ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne im Rahmen des Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet fünf Wochen nach Ablauf des Auftrages. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden, wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige per E-Mail übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 20% unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preismininderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen, außer dies ist gegen Kostensatz vereinbart.
19. Erfüllungsort ist Cloppenburg, der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klage-Erhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Etwaige Abweichungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 3 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
21. Werbeagenturen erhalten nach Verhandlung eine Mittlervergütung für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn mit ihnen die Aufträge zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass die Werbeagentur auch die gesamte Auftragsabwicklung übernimmt, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefert. Bei Auftragsaufträgen, die zu abweichenden Preisen disponiert werden, wird der Werbeagentur keine Provision eingeräumt. Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsvermittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittler abzurechnen, so gilt nicht der Preis für Ortskunden, sondern der Grundpreis.
22. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
23. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
24. Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen Nichterfüllung, nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen sind ausgeschlossen. Macht der Auftraggeber die Verbindlichkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig (Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen), so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Verträgen und Leistung von Schadensersatz.
25. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen, insbesondere des Urheberrechtes, ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigentarifs.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4 1/2 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Gleichviel offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
27. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, ab der 2. Mahnung eine Gebühr von 3,- € zu erheben.

Sonderveröffentlichungen

ZIS-Nr. 101336

Auszug unserer Sonderveröffentlichungen



Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern und schicken Ihnen die komplette Sonderthemenliste!